

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 20.09.2018, 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Berthold Michel
”	Herman-Josef Schmitt
”	Eckhard Lenz
”	Ingo Metz
”	Thomas Bonn
”	Klaus Börner
”	Dietmar Dommershausen
”	Sandra Huth (ab Pkt.6 Tgsord.)
”	Arnold Sopp
”	Dirk Niebergall

**Entschuldigt haben gefehlt:** Der 1. Beigeordnete Hartmut Sopp, die Beigeordnete Iris Schulz-Zimmermann und das Ratsmitglied Paul Witzemann,

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 10.09.2018, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 14.09.2018, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 15. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 15 plus 1 = 16 beträgt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 02.07.18 gibt es keine Anmerkungen.

Zu Beginn der Sitzung bittet die Vorsitzende den kompletten Punkt 10 der Tagesordnung auf Punkt 6 vorzuziehen und die folgenden Tagesordnungspunkte entsprechend eine Position nach hinten zu rücken. Hiergegen gibt es keine Einwände aus dem Rat, so dass dann die Vorsitzende die Sitzung mit folgender Tagesordnung eröffnet:

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO
  - b) die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO
  - c) die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO
2. Beschluss über die Zustimmung der Ortsgemeinde Bornich zur Holzvermarktung über die zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft mbH Westerwald-Rhein-Taunus  
*Vorlage 2018-007*
  3. Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages der Ortsgemeinde Bornich mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz  
*Vorlage 2018-008*
  4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungsverfügung vom 27.04.2007  
*Vorlage 2018-006*
  5. Beratung und Beschlussfassung über die Hallenbeleuchtung im Sport- und Gemeindezentrum
  6. Grundstücksangelegenheiten
    - Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb im Zuge der Neugestaltung des Loreleyplateaus als Kultur- und Landschaftspark zwischen der Ortsgemeinde Bornich und der Verbandsgemeinde Loreley  
*Vorlage 2018-005*
  - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gewerbefläche im Gewerbegebiet
  - 6.2 Beratung und Beschlussfassung über das Neubaugebiet hinter der Jahnstraße
  - 6.3 Beratung und Beschlussfassung über Abweichung von baurechtliche Anforderungen der Dachneigung Gartenstraße 4
  7. Beratung und Beschlussfassung über die PV-Anlagen im Gewerbegebiet
  8. Beratung und Beschlussfassung über die Türanlagen im Sport- und Gemeindezentrum
  9. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Grünanlagen
  10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
  11. Mitteilungen

## B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO
- b) die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO
- c) die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO

Zu Punkt 1 der Tagesordnung übernimmt der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ingo Metz die Leitung der Sitzung, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordnete a Wengen verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

#### **a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO**

Ingo Metz verliest das Protokoll der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses betr. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bornich zum 31.12.2016 vom 20.09.2018.

Da die Prüfung keinerlei Grund zur Beanstandung ergeben hat empfiehlt und beantragt er dementsprechend die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Bornich gem. § 114 Abs. 1, Satz 1 GemO

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 10-JA Stimmen**

#### **b) die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO**

Anschließend beantragt er die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 10-JA Stimmen**

- c) die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO**

Des Weiteren beantragt er die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Loreley und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben gem. § 114 Abs. 1, Satz 2 GemO i.V.m. § 68 GemO

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 10-JA Stimmen**

Anschließend übernimmt wieder die Ortsbürgermeisterin die Leitung der Sitzung.

- 2. Beschluss über die Zustimmung der Ortsgemeinde Bornich zur Holzvermarktung über die zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft mbH Westerwald-Rhein-Taunus**  
*Vorlage 2018-007*

Die Vorsitzende erläutert kurz noch einmal die Gerichtsentscheidung, die die kommunale Holzvermarktung durch Landesforsten verboten hat und Lösung über die zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft mbH Westerwald-Rhein-Taunus. Da die Ortsgemeinde keine Alternative hierzu hat bittet Sie dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

**Beschlussvorschlag:**

**Die landesweite Holzvermarktung kann zum 01.01.2019 aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr weiter erfolgen. Das Land Rheinland-Pfalz wird durch die Änderung des § 27 LWaldG die Holzvermarktung für den Gemeindewald nicht mehr übernehmen.**

**Die Ortsgemeinde Bornich hat keine eigene Verwaltung, die Aufgabe der Holzvermarktung obliegt somit gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 GemO der Verbandsgemeindeverwaltung, ohne dass es sich um eine eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde handelt.**

**Die Ortsgemeinde spricht sich dafür aus, dass sich die Verbandsgemeinde Loreley als Gesellschafter an der Holzvermarktungsorganisation Westerwald-Rhein-Taunus beteiligt.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 12-JA Stimmen**

- 3. Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages der Ortsgemeinde Bornich mit dem Land Rheinland-Pfalz gemäß § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz**

*Vorlage 2018-008*

Im Rahmen der Änderungen in der Holzvermarktung muss der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz geändert werden. Für die zukünftige Forstbewirtschaftung incl. Brennholzverkauf ab dem 01.01.2019 muss entsprechend ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 01.01.2019 in der vorliegenden Fassung zu.**

**Die im Vertragstext enthaltenen Auswahlbestimmungen werden alle drei mit „JA“ vereinbart.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 12-JA Stimmen**

**4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Widmungsverfügung vom 27.04.2007 *Vorlage 2018-006***

Da in der letzten Ratssitzung der Verkauf des Grundstückes in Bornich Flur 18, Flurstück 1730, beschlossen wurde ist die Widmungsverfügung vom 27.04.2007 aufzuheben.

**Beschlussvorschlag:**

**Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2007 beschlossene Widmung des Grundstücks Flur 18, Flurstück 1730, für den Gemeindegebrauch gemäß § 34 Landesstraßengesetz wird aufgehoben.**

**Abstimmungsergebnis: 11-JA Stimmen  
0-Nein Stimmen  
1-Enthaltung**

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Hallenbeleuchtung im Sport- und Gemeindezentrum**

Die Vorsitzende erläutert, dass im Sport- und Gemeindezentrum die Hallenbeleuchtung erneuert werden muss, da dort noch die ursprüngliche Beleuchtung vorhanden ist, die techn. überholt ist, dauernd zu Ausfällen führt und auch im Energieverbrauch nicht mehr zeitgemäß ist. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Unterlagen die jedes Ratsmitglied erhalten hat. Um eine 50-prozentige Förderung aus Bundesmitteln in 2019 zu erhalten war eine unmittelbare Antragstellung über die VG geboten, die daher nach Eingang des Angebotes der Fa. Heldele sofort vorgenommen wurde. Von Seiten des Rates wurde darauf verwiesen, dass das Rollgerüst nicht benötigt wird, da der TV ja ein Rollgerüst hat mit dem bisher auch schon die Lampen ausgetauscht wurden. Des Weiteren stecken in der Vorlage zwei Fehler: 1. Bei der Alternative 2 wurden die vier Lampen auf der Bühne unterschlagen, was den Betrag um € 1.904,48 bei 154W bzw. um 3.248,48 bei 200W erhöhen würde. 2. Der Endbetrag von € 21.223,46 bezieht sich auf die Alternative 1 und nicht auf die Alternative 2 wie in der Vorlage vermerkt. Hier würde der Endbetrag € 28.118,08 bei 154W Bühnenbeleuchtung, bzw. € 29.717,44 bei 200W Bühnenbeleuchtung lauten.

**Nach längerer Diskussion beschließt der Rat:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Firma Heldele lt. Angebot Nr. 91805249 (Alternative 1) die Erneuerung der Hallenbeleuchtung im SpuGz zum angebotenen Preis in Höhe von € 21.223,46 ausführen zu lassen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 12-JA Stimmen**

## **6. Grundstücksangelegenheiten**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb im Zuge der Neugestaltung des Loreleyplateaus als Kultur- und Landschaftspark zwischen der Ortsgemeinde Bornich und der Verbandsgemeinde Loreley Vorlage 2018-005**

Der Rat zeigt sich verwundert, dass jetzt, Jahre nach dem Grundstückserwerb des ehemaligen Hotels von der NIDAG, der Verwaltung auffällt, dass das eigentlich Plateau und der Rundweg sich noch immer im Besitz der Gemeinde Bornich befinden. Die Gemeinde ist zwar grundsätzlich zum Verkauf bereit, erwartet aber einen fairen Preis der sich nicht an einem veralteten Bodenrichtwert von 0,50 €/m<sup>2</sup> orientiert. Daher wird der Rat nicht zustimmen und erwartet in dieser Angelegenheit eine angemessene Offerte der VG.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücke Gemarkung Bornich, Flur 41, Parzellen 1, 3, 4, 47/1, 48/1 und 48/9 an die Verbandsgemeinde Loreley zum Kaufpreis von 0,50 €/m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 1.792,50, zu**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-NEIN Stimmen**

### **6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gewerbefläche im Gewerbegebiet**

Der Rat zeigt sich erleichtert, dass nach Jahren von vergeblichen Verkaufsbemühungen, jetzt die restliche Fläche im Gewerbegebiet an die Fa. Melzer verkauft werden kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Ortsgemeinde Bornich nimmt das Angebot der Firma Melzer an und verkauft das Grundstück Flur 14, Parzelle 69/8 im Gewerbegebiet zum Preis von € 186.740,39 an die Firma Melzer Kälte + Klima GmbH.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

### **6.2 Beratung und Beschlussfassung über das Neubaugebiet hinter der Jahnstraße**

Die Vorsitzende informiert den Rat, dass sich aufgrund der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt 3 Bauwillige gemeldet haben, die Interesse am Erwerb eines erschlossenen, bebaubarem Grundstück in Bornich bekundet haben.

Von Seiten der Fraktion a Wengen wurde ins Gespräch gebracht, dass die Erschließung des Bauerwartungslandes „Hinter der Jahnstraße“, die Zuwegung für die Landwirte in den Bereich Wieslad + Kauber/Dörscheider-Weg erschweren würde, da dann die Hauptzufahrt zu diesem Bereich für die Landwirte nicht mehr nutzbar sei. Außer-

dem wurde auf die wassertechnische Seite hingewiesen, da bei Nässe sehr viel Wasser den Hang herunter kommt, und die Entwässerung ein größeres Problem darstellen könnte.

Außerdem wurde in Frage gestellt, ob eine zweiseitige Bebauung möglich sei, da unterstellt wurde, dass viele Gartengrundstücksbesitzer nicht verkaufswillig seien.

Als Alternative wurde das zweite als Bauerwartungsland ausgewiesene Areal am „Langputtels Weg“ ins Gespräch gebracht. Hier sollte sich lt. der Fraktion a Wengen Gedanken gemacht werden, ob dieser Bereich nicht erschlossen werden sollte.

Die Vorsitzende regt an, kurzfristig eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses einzuberufen, bei der zusammen mit Baufachleuten (Fa. Karst) die beiden Areale begangen werden können um sich hier fachlich beraten zu lassen.

Dies wurde im Rat begrüßt und soll so von statten gehen.

### **6.3 Beratung und Beschlussfassung über Abweichung von baurechtliche Anforderungen der Dachneigung Gartenstraße 4**

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzungsunterlagen und die Baupläne die beiden Fraktionen zur Verfügung standen. Aus Sicht der beiden Fraktionen spricht nichts dagegen die Dachneigung auf 20° zu senken, da sich dieses nicht störend im Ortsbild auswirken würde.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat genehmigt für das Bauvorhaben Gartenstraße 4, Flur 27, Flurstück 108/109/1 u. 2 folgende Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach Nr. 8 Abs. 2 (Dachneigung) des Bebauungsplanes:**

**Es ist eine Dachneigung von 20° zulässig.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

### **7. Beratung und Beschlussfassung über die PV-Anlagen im Gewerbegebiet**

Da der Gemeinderat unter Pkt. 6.1 dem Verkauf des Grundstückes an die Fa. Melzer zugestimmt hat, ist eine Verpachtung für PV-Anlagen nicht mehr möglich.

Daher ist eine Abstimmung obsolet, und die Verwaltung der Gemeinde wird die beiden Anbieter darüber informieren, dass das Gelände nicht mehr zur Verfügung steht.

### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Türanlagen im Sport- und Gemeindezentrum**

Wie bereits dem Rat bekannt, müssen aus sicherheitsrelevanten Bestimmungen die Öffnungsmechanismen der Türen im SpuGz geändert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Loreley Design – Dietmar Brodt mit dem Umbau der Türen lt. Kostenvoranschlag vom 14.08.2018 zum Preis von € 5.305,66**

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

### **9. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Grünanlagen**

Die 3 Weiden im Lennig sind krank und drohen umzufallen. Eine Fällung ist unabdingbar. Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Fällung der Bäume gemäß Angebot vom 19.09.18 über € 2.142,00 an die Fa. Björn Roth Niederwallmenach zu vergeben.

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

Da wir demnächst keinen Gemeindearbeiter mehr haben, der sich um die Pflege der gemeindlichen Flächen kümmert, hat die Verwaltung für die Pflegearbeiten ein Angebot der Fa. Roth in Niederwallmenach eingeholt. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 9.500,00 p.a. incl. Maschinen/Treibstoff und Abfuhr Grünschnitt. Für den Personalaufwand sind bisher rd. € 7.000,00 p.a. angefallen, ohne Maschinen/Treibstoffe/Reparaturen usw., wobei bekannt ist, dass nicht alle Arbeiten durch den Gemeindearbeiter durchgeführt werden konnten. Außerdem fällt bei einer externen Vergabe das Risiko durch Ausfälle z. Bsp. Krankheit weg. Der Rat stimmt daher zu, diese Arbeiten extern durch die Verwaltung der Gemeinde zu vergeben, wenn der durch die Angebote der Fa. Roth vorgegebene Rahmen von € 10.000,00 pro Jahr nicht überschritten wird.

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Die Ortsgemeinde Bornich hat eine zweckgebundene Spende von € 40,00 für das Kindergartengebäude erhalten.

#### **Beschlussfassung:**

**Die Ortsgemeinde Bornich nimmt die Spende an.**

## **Abstimmungsergebnis: Einstimmig 13-JA Stimmen**

### **11. Mitteilungen**

- der Spielplatz beim Loreley-Bob wird am 21.09. eingeweiht; alle Gemeinderatsmitglieder sind zur Einweihung ab 10.30 Uhr eingeladen.
- vom Bornicher Wasserhäuschen wird z.Zt. eine neue Wasserleitung in den Ort herunter gelegt, da der dort z.Zt. vorhandene Querschnitt für Brandfälle im Ort nicht ausreicht.

Ende der öffentlichen Sitzung.

## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

### **1. Personalangelegenheiten**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeindearbeiter Hans Willi Keuper sein Arbeitsverhältnis zum 31.10.2018 gekündigt hat.

### **2. Mitteilungen: keine**

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 25.10.18, 19.00 Uhr



Karin Kristja  
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp  
Protokollführer